

In den im Beschlussentwurf genannten Gremien vertrat Herr Friedrich Hachenberg (Leiter des Fachbereiches Büro des Bürgermeisters BdB) die Hansestadt Wipperfürth. Dies ging auf entsprechende Entscheidungen in der konstituierenden Ratssitzung am 24.06.2014 (TOP 1.4.7) zurück. Dies geschah grundsätzlich für die Dauer der Wahlzeit des Rates.

Da Herr Hachenberg, aufgrund seines Antrags bzw. gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses über das Einvernehmen mit dem Bürgermeister zum 01.01.2021 in den Ruhestand versetzt wird, jedoch aufgrund eines Arbeitszeitblockmodells mit einer Freistellungsphase für die Zeit vom 01.01.2020-31.12.2020, nur noch bis zum Ende dieses Jahres im Dienst ist und, bedingt durch Urlaubsansprüche, der letzte tatsächliche Arbeitstag in den November diesen Jahres fiel, sind bereits jetzt für die restliche Wahlzeit des Stadtrates Nachfolger zu wählen.

Scheidet wie hier eine Person vorzeitig aus den Gremien aus, wählt der Rat gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW einen Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2, also jeweils durch Mehrheitsbeschluss.